

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

E-Mobilitätskonzept für die Liegenschaften und den Fuhrpark des Landratsamts

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Fast ein Fünftel der CO₂-Emissionen in Deutschland stammen aus dem Verkehrssektor, der damit erheblich zum Klimawandel beiträgt. Deshalb müssen dringend klimafreundlichere Mobilitätslösungen angeboten werden. Aufgrund der Diesel-Affäre und den zu hohen Stickstoff- und Feinstaubbelastungen in deutschen Städten hat die Diskussion über die schwache Entwicklung der E-Mobilität neuen Anschub erhalten.

Das Thema E-Mobilität wird in breiter Form an die Verwaltung herangetragen. Es besteht die Möglichkeit, sich an vielfältigen Förderprogrammen des Bundes und des Landes im Rahmen gezielter Projektvorschläge zu beteiligen. Außerdem gibt es auch in der Region Vorschläge zur Erarbeitung gemeinsamer Informationsplattformen. Ein Haushaltsantrag der Fraktion der FDP (Nr. 71) bittet darum, Handlungsspielräume auf Seiten des Landkreises aufzuzeigen. Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit, den Ausbau der E-Mobilität im Landkreis zu koordinieren und mitzugestalten. Hierfür wäre es jedoch notwendig, die personellen und finanziellen Anforderungen zu klären und ggf. im Haushalt 2019 zu verankern. Aktuell wird an einem Kurzkonzept zur Thematik der E-Mobilität gearbeitet, das die Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten aufzeigen wird. Dieses soll dem Gremium in der Oktober-Sitzung des UVA vorgestellt werden.

Mit dem „Sofortprogramm saubere Luft“ hat die Bundesregierung in Kooperation mit den Automobilkonzernen eine Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, um die gesundheitsschädliche Luftsituation in den betroffenen Gebieten zu verbessern.

Unter anderem werden E-Mobilitätskonzepte für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen gefördert. Bei einem solchen verwaltungsinternen Projekt können

viele Fragestellungen bearbeitet werden, wie beispielsweise die Elektrifizierung des Fuhrparks und der Ausbau der Ladeinfrastruktur auf den eigenen Liegenschaften.

Nachdem vom Bund finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt wurde, hat die Landkreisverwaltung einen Antrag auf Förderung gestellt. Ein neu zu erstellendes Gesamtkonzept soll die Verwaltung in die Lage versetzen, erste wichtige Schritte einzuleiten, um die Liegenschaften auf die Veränderungen durch die verstärkte Nutzung von Elektromobilität vorzubereiten. Dies wird in Teilen auch in einem Haushaltsantrag der FW (Nr. 31) gefordert. Hierfür gilt es, die nötige Infrastruktur aufzubauen und Know-how in der Landkreisverwaltung zu etablieren um auf diese Weise durch verstärkten Einsatz elektromobiler Fahrzeuge nachhaltige Antriebsformen beispielhaft zu fördern. Dieses ist unabhängig vom allgemeinen Vorgehen auf Landkreisebene (siehe oben) zu sehen.

Wichtige Themenfelder in diesem Verwaltungskonzept sind die Ermittlung der Potenziale zur Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks sowie zur Reduzierung der Fahrzeuganzahl (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrrads) bzw. zur Effizienzsteigerung des Fuhrparks durch erhöhte Auslastungen (z.B. mittels ergänzender E-Carsharing-Nutzung). Im Rahmen der Untersuchung soll die nötige Ausstattung an Ladeinfrastruktur für Fuhrpark, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen und die dafür benötigten Stromnetzanforderungen ermittelt werden.

Ziel soll sein, die mobilitätsbedingten CO₂-Ausstöße zu verringern und den Personen- und Wirtschaftsverkehr umweltfreundlicher zu gestalten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse bzw. das Vorgehen auch den Landkreiskommunen als Beispiel dienen, da der Landkreis und die 38 Kreiskommunen eine gemeinsame Klimaschutzstrategie verfolgen.

Die Landkreisverwaltung möchte als öffentliche Einrichtung mit positivem Beispiel vorangehen, um weitere Städte, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen für das Thema umweltgerechte Mobilität zu sensibilisieren. Ziel ist es, für die Entscheidungsträger eine fundierte Entscheidungsgrundlage in diesem Themenkomplex zu erarbeiten, die auch den Städten und Gemeinden im Kreis als Grundlage für ihr künftiges Vorgehen dienen kann. Ein klimafreundliches Mobilitätsmanagement und ein emissionsarmer Fuhrpark dienen zudem als Vorzeigeprojekte, die von interessierten Dritten (z.B. Unternehmen, Hochschulen) übernommen werden können. Insofern kann diese Konzeption einen Beitrag für den weiteren Umgang mit dem Thema E-Mobilität auf Landkreisebene leisten.

Das Gremium konnte aufgrund der Einreichungsfrist am 31.08.2018 nicht mehr vorab über die geplante Antragsstellung informiert werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Förderaufruf wurde sehr kurzfristig in der Sommerpause an die Landkreisverwaltung herangetragen. Die in Aussicht gestellte Förderquote beträgt in der Regel 80 Prozent. Bei Fragestellungen, die einen kommerziellen Nutzen verfolgen, reduziert sich diese auf 50 Prozent. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass eine Förderquote von 80 Prozent erreicht werden kann, da alle angemeldeten Fragestellungen keine kommerzielle Relevanz haben.

Das Richtpreisangebot, welches durch die EnBW nach Anfrage erstellt wurde, geht

von Kosten in Höhe von rd. 65.000 Euro brutto aus. Bei einer Förderquote von 80 Prozent müsste der Landkreis ca. 13.000 Euro selbst aufbringen. Eine Entscheidung über den Förderantrag wird zum Jahresende 2018 erwartet. Sollte diese positiv für den Landkreis ausfallen, wird die Verwaltung die Erstellung der Expertise in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren, indem drei Angebote von externen Büros eingeholt werden, vergeben. Die Bearbeitungszeit des Konzepts wird mit bis zu 18 Monaten veranschlagt.

III. Handlungsalternative

Keine Erarbeitung eines verwaltungsinternen Konzepts. Damit werden die beantragten Fördermittel ggf. nicht in Anspruch genommen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch die Vergabe des Auftrags für ein verwaltungsinternes Konzept entstehen nach Abzug der Förderung Kosten in Höhe von netto ca. 13.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020. Grundlage hierfür ist das Richtpreisangebot der EnBW.

Die zusätzlichen Kosten für das verwaltungsinterne E-Mobilitätskonzept sind im Haushalt 2018 und im Entwurf 2019 zunächst nicht berücksichtigt. Die Verwaltung prüft bis zum Jahresende, ob die zu erwartenden Nettokosten in den bestehenden Haushaltsansätzen abgebildet werden können. Sollte dies nicht möglich sein, müsste hierfür eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat